

Leitfaden zu:

„Anträgen für eine Fördermaßnahme durch die Stiftung Angehörige psychisch Kranker“

(Formular – 04-2026)

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind an den Vorsitzenden/die Vorsitzende der „Stiftung Angehörige psychisch Kranker“, Hessestraße 10, 90443 Nürnberg, zu richten.

Der folgende Leitfaden soll Ihnen beim Ausfüllen des Antrages eine Hilfe sein und soll einer schnelleren Bearbeitung dienen.

Beachten Sie bitte,

- vor dem Ausfüllen des Antrages den Leitfaden vollständig durchzulesen,
- im Antrag alle einschlägigen Fragen ankreuzen bzw. vollständig beantworten.

Die Vergabe von Stiftungsmitteln liegt im Ermessen eines Vergabeausschusses der Stiftung unter Beachtung der rechtlichen und steuerlichen Vorschriften sowie der verfügbaren finanziellen Mittel. Ein Rechtsanspruch auf finanzielle Förderung besteht nicht.

1. Wer ist Antragsteller?

- Bitte nur ankreuzen oder unter „Sonstige“ Ergänzungen vornehmen.
- Bei mehreren Antragstellern bitte zuerst denjenigen nennen, der die Verantwortung für die sachgemäße Richtigkeit übernimmt und als Ansprechpartner für die Stiftung bei Nachfragen zuständig ist.

2. Betroffener/Betroffene des Antrages

- Braucht nur die Art der psychischen Erkrankung ausgefüllt werden, wenn der Betroffene /die Betroffene Antragsteller ist.
- Eventuelle Rückfragen zum Antrag erfolgen über den/die Antragsteller(In) bzw. die zuständige Person in einer soziale Einrichtung

3. Leistungen, die der Betroffene /die Betroffene erhält.

- Hier können Sie gegebenenfalls auch mehrere Leistungen ankreuzen.

4. Wohnsituation der Betroffenen/des Betroffenen

- Bitte das Entsprechende ankreuzen.

5. Gewünschte finanzielle Unterstützung – in welcher Höhe (€) und für was?

Geben Sie die Höhe des Geldbetrages an, den Sie von der Stiftung beantragen und beschreiben Sie kurz für welche Anschaffung(en)/Dienstleistung(en)/Forderung(en) an Sie, das Geld benötigt wird.

Bitte geben Sie an, welche Mittel voraussichtlich von eigener oder anderer Seite zur Verfügung stehen, die im Rahmen der beabsichtigten Maßnahme eingesetzt werden können. Auch sollte aus der Beschreibung hervorgehen, wie die Finanzierung der Gesamtmaßnahme sichergestellt werden kann (Aufstellung).

Sollten Sie Ablehnungen für die beantragte Förderung von staatlichen Stellen oder von Krankenkassen erhalten haben, so legen Sie diese unbedingt bei.

Sie können hierfür ein Extrablatt verwenden, auf das Sie im Antrag verweisen. Bitte halten Sie sich jedoch bei Ihren Ausführungen so kurz wie möglich

6. Folgende Nachweise sind dem Antrag beizulegen

- Es muss beim Betroffenen Bedürftigkeit vorliegen, damit eine Förderung durch die Stiftung möglich ist. Bitte die Nachweise (z.B. Grundsicherungsbescheid ...)
- Bitte legen Sie ein fachärztliches Attest/ärztliche Atteste über die Art der psychischen Erkrankung in Kopie bei, das/die nicht älter als ein Jahr sein sollte(n).
- Sollten Sie einen Schwerbehindertenausweis besitzen, so diesen bitte in Kopie beilegen.
- Wichtig für die Genehmigung der beantragten Fördermaßnahme ist, dass ersichtlich wird, wie hoch die Gesamtsumme Ihrer Einkünfte ist (Aufstellung). Ohne diese Angabe ist eine Förderung durch die Stiftung nicht möglich.
- Sollten im Haushalt der Person, die den Antrag stellt noch weitere Personen wohnen, so ist auch das Einkommen, die Sozialleistungen, die diese Personen erhalten, anzugeben.
- Kontoauszüge vom letzten Monat vor der Antragstellung. Keine Schwärzungen für bestimmte Buchungen auf den Kontoauszügen vornehmen.

7. Nach Erhalt der Zuwendung durch unsere Stiftung

Für die Prüfung der Stiftung durch das Finanzamt sowie die Regierung von Mittelfranken ist es wichtig, dass wir von Ihnen eine Eingangsbestätigung des Geldbetrages sowie einen Nachweis über die beantragte Verwendung erhalten. Das können Rechnungskopien oder Kontoüberweisungen oder Quittungen etc. sein.

8. Der Förderbetrag soll überwiesen werden auf folgende Bankverbindung

Bitte achten Sie darauf, dass die IBAN vollständig, richtig und deutlich angegeben wird.

Ort, Datum und UNTERSCHRIFT

Der Antrag muss Ort und Datum enthalten und vom/von der AntragstellerIn bzw. den Antragstellern unterschrieben werden.